

Tarifinfo 07/2012

Tarifinformation für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft Niedersachsens

Ab 1. November 2012 keine Unterschiede mehr im Lohn- und Gehaltsniveau

Es ist geschafft: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft in Niedersachsen werden ab 01.11.2012 nach einem Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungstarifvertrag vergütet.

In langwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen haben die Tarifvertragsparteien um bestmögliche Lösungen gerungen. Dies war nicht immer einfach, da etliche Detailfragen zu klären waren.

Unter anderem ging es darum, eine Ersatzregelung für die Entlohnung der Saisonkräfte zu finden und gleichzeitig das gesamte Lohn- und Gehaltsniveau anzuheben.

Dies ist den Tarifvertragsparteien gelungen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Mit Wirkung vom **01.11.2012** erhält der **Facharbeiter**, der die ihm übertragenen Arbeiten überwiegend selbstständig verrichtet, einen **Stundenlohn in Höhe von 11,80 €**. Dieser steigt dann nochmals **ab 01.01.2014** auf **12,00 €**.

Im **Gehaltstarifvertrag** wurden z.B. Regelungen für die landwirtschaftlichen Angestellten, Bürokräfte, ländliche Hauswirtschaftshilfen und staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen vereinbart. Diese sind gestaffelt nach der Anzahl der Berufsjahre.

Die Ersatzregelung für die Saisonkräfte sieht für die LG Ia einen Stufenplan vor, in dem die Vergütungen jährlich in Schritten von 6,40 €/h auf 8,50 €/h ansteigen.

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen betragen ab 01. November 2012 einheitlich

im 1. Ausbildungsjahr	600,00 €/monatlich
im 2. Ausbildungsjahr	650,00 €/monatlich
im 3. Ausbildungsjahr	700,00 €/monatlich.

Mit Ausnahme der LG Ia, die bis zum 31.12.2017 vereinbart ist, hat der Lohntarifvertrag eine **Laufzeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2014**.

Wir bedanken uns bei allen ehren- und hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen für ihre aktive Unterstützung.